Die *Ständeklausel* ist ein dramenpoetisches Prinzip, das die dramatische Produktion über mehr als zwei Jahrtausende beeinflußte. Sie geht auf Aristoteles zurück, der in seiner Poetik di

е

Tragödie

für die Darstellung der Konflikte und Probleme der "guten" Menschen reservierte, die "schlechteren Menschen" jedoch auf die

Komödie

verwies, in der sie mit ihren Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten dargestellt und verlacht werden sollten.

Opitz

greift diese Scheidung dann 1624 in seinem

Buch von der Deutschen Poeterey

auf und definiert den guten als den adeligen Menschen, den schlechteren als den Bürger. Auch Gottsched

hält mehr als hundert Jahre später in seinem

Versuch einer critischen Dichtkunst vor die Deutschen

an dieser Vorschrift fest. Erst mit

Lessing

findet ein Umdenken statt. Er entwickelt das

bürgerliche Trauerspiel

, eine spezifisch aufklärerische Form der Tragödie, in der die Bürger mit ihren Problemen dramatisch präsentiert werden. Es ist kaum noch der Erwähnung wert, daß die Ständeklausel

im 20. Jahrhundert natürlich keine Rolle mehr spielt.

©rein